

# Beilage zur Weißeritz-Zeitung

Nr. 295

Freitag, am 20. Dezember 1929

95. Jahrgang

## Chronik des Tages.

Mit Rücksicht auf das bevorstehende Weihnachtsfest sind die deutsch-französischen Saarverhandlungen unterbrochen worden.

Der Reichstag, der am Donnerstag über das Sofort-Programm und die Tarifnöbel verhandelte, will am heutigen Freitag die Weihnachtsferien beginnen.

Auf 2. Januar 1930 füsst in Berlin die Fahrt auf Straßenbahn, U-Bahn oder Omnibus für Erwachsene 25 gegen bisher 20 Pfennig, für Schüler 15 gegen bisher 10 Pfennig. Einmaliges Umsteigen ist gestattet.

Im Kieler Munitionsprozeß wurden sämtliche Angeklagten freigesprochen.

Vor dem Bahnhof Wittenheim-Ruhr-Eppingen fuhr eine Lokomotive in eine Arbeiterkolonne und forderte sechs Todesopfer.

In Frankfurt a. M. wurde gegen sieben Beamte des Hochbauamtes ein Disziplinarverfahren wegen passiver Beschleierung eingeleitet.

In der Wirtschaftsakademie Berlin Weinmann wurde ein 22-jähriger Hilfsarbeiter aus München festgenommen. Die Erhebungen sind noch im Gange.

Die englischen Südafrikaner sind am Atlas-Gebirge tödlich abgestürzt.

## Der Weg zum Weltkrieg.

Die Kriegsabschlußfrage im Lichte der österreichischen Geheimakten.

Berlin, 20. Dezember.

Dem Beispiel Deutschlands und Russlands folgend haben in den letzten Jahren fast alle am Weltkrieg beteiligten Großmächte ihre Geheimarchive geöffnet und die wichtigsten diplomatischen Akten aus den letzten Jahrzehnten vor dem Kriege veröffentlicht. Als letzter tritt jetzt die Macht auf den Plan, die im Weltkrieg ihr Dasein verloren hat: Österreich-Ungarn.

Die Veröffentlichung der österreichisch-ungarischen Geheimakten begann in Wien in aller Stille und ohne große Flamme. Und doch verbreiten gerade die österreichischen Akten erste Beachtung: den äußeren Anlaß zum Weltkrieg gab die Ermordung des österreichischen Thronfolgers ab, und diese Morde war nur ein Ausdruck der Spannungen auf dem Balkan. Aber auch noch aus einem anderen Grunde muß auf den Inhalt der Wiener Archive hingewiesen werden. Ist nicht auch Österreich-Ungarn angeklagt, durch seinen Nachhänger den Weltkrieg verschuldet zu haben? Das Studium der österreichischen Akten zeigt nun aber, daß das alte Österreich auf dem Balkan Arm in Arm mit Deutschland nicht sinkere Pläne verfolgte, sondern daß es sich durchaus in der Übereinstimmung befand!

Der Balkan war vor dem Weltkrieg ein Gebiet werbender Völker und Staaten. Die Serben, die Bulgaren, die Griechen und die Rumänen hatten in den Jahrzehnten zuvor das türkische Joch abgeschüttelt und erstreben nun die Vereinigung aller Balkanstaaten in einem Staat. Immer begehrlicher blickten sie auf die von ihren Balkanstaaten besiedelten Gebiete in der alten Donaumonarchie, immer glühender wurde ihr Haß gegen Wien, immer größer ihre Sicht nach Macht und Land.

Deutlich zeigt sich beim Lesen der Akten, daß Österreich-Ungarn am Balkan nichts gewinnen wollte, sondern daß es sich nur dagegen wehrte, etwas einzubüßen. Die Balkanstaaten dagegen waren im Angriff, sie wollten den Donaumonarchie weite Gebiete entziehen, und in Serbien entfaltete der Geheimbund der „Schwarzen Hand“ eine große Agitation für den großherzoglichen Staat.

Agitation ist ein gutes Recht der Politik; aber die „Schwarze Hand“ lämpfte nicht nur mit der Waffe des Wortes und der Schrift für ihre Ziele, sie organisierte auch Verschwörungen und schreite selbst davor nicht zurück, den Mord als politische Waffe zu benutzen! Ihre Wühlerien bildeten eine schlimme Gefahr für den Bestand des österreichischen Staates, ihre Propaganda der Tat eine Herausforderung, die seine Großmacht unbeanstandet lassen konnte. Und doch hat Österreich-Ungarn vieles eingestellt, ohne zu den Waffen zu greifen und den Angreifer niederzuenschlagen.

Selbstverständlich gab es in Wien auch Männer, die zuweilen ein kräftiges Wort liebten und einschneidende Maßnahmen für erforderlich hielten. So enthielt die Wiener Aktenpublikation z. B. manches Dokument, in dem der Generalstabschef Konrad v. Hoeckendorf den Präventivkrieg befürwortet. Entscheidend ist aber, daß diese Männer auf den Gang der österreichischen Außenpolitik keinen entscheidenden Einfluß zu gewinnen vermochten, sondern der alte Kaiser Franz Joseph und sein Außenminister Berenthal eine klare konervative Politik trieben, die sich darauf beschränkte, das Vorhandene zu erhalten. Und entscheidend ist ferner, daß Deutschland Österreich-Ungarn nicht zu Übergriffen ermunterte, sondern gleichfalls im Sinne der Erhaltung des Friedens wirkte!

Neben die einzelnen Handlungen der Berliner und Wiener Diplomatie mag man denken wie man will, für die Beurteilung der österreichischen Politik ist der Grundzug dieser Politik maßgebend, und dieser Grundzug war ein friedlicher!

Was die übrigen Mächte angeht, so zeigen auch die österreichischen Akten wieder, wie groß die Verantwortung des zaristischen Russlands ist, dessen Außenminister Jusowitschi, von Ghegez und Haß getrieben, nichts unversucht ließ, um den Frieden zu untergraben und die Mächte gegen Wien aufzuputzen. Das ist dem Verschwörer Jusowitschi zwar gelungen, aber zu den Opfern seiner Politik gehört auch sein eigenes

Waterland. Abgesehen von Russland hat aber auch England erheblich zur Verschärfung der Gegenseite auf dem Balkan beigetragen. Jedermann kennt die Dokumente in der Altenveröffentlichung nicht selten, aus denen hervorgeht, daß auch England Serbien recht häufig den Rücken gestrichen hat. Die englische Presse aber tat alles, um Österreich bei den Konflikten als den Schuldigen erscheinen zu lassen, ein Gedanke des Stichwortes des britischen Auswärtigen Amtes, Österreich alle nur denkbaren Schwierigkeiten zu bereiten.

Alles in allem hat die Veröffentlichung der österreichischen Akten erneut gezeigt, wie völlig unbegründet der in Versailles verhängte Schuld spruch ist. Der Weltkrieg ist nicht durch teuflische Pläne der Mittelmächte ausgelöst worden, sondern der große Krieg der europäischen Völker hat seine Ursache in den tiefen Gegensätzen dieser Staaten im allgemeinen und in der österreichisch-serbischen Hochspannung auf dem Balkan im besonderen. Der Kampf Deutschlands und aller ehrlichen Männer gegen die Kriegsschulden muß durch die Veröffentlichung der Akten der Wiener Geheimarchive einen neuen Auftrieb erhalten.

## Pause in den Saarverhandlungen

Fortsetzung der Konferenz am 10. Januar. — Rückkehr der deutschen Delegation zum Weihnachtsfest.

Berlin, 20. Dezember.

Mit Rücksicht auf das bevorstehende Weihnachtsfest sind die in Paris geführten deutsch-französischen Saarverhandlungen für kurze Zeit unterbrochen worden. Die deutsche Saardlegation hat Paris am Donnerstagabend verlassen. Die Wiederaufnahme der Verhandlungen erfolgt am 10. Januar.

Die Unterbrechung der deutsch-französischen Saarkonferenz während der Weihnachtstage war bereits langsam angekündigt. Mit welchen Erfolgen die deutschen Delegierten vorläufigen heimkehrten, ist schwer zu beurteilen, weil die Verhandlungen streng vertraulich geführt wurden. Bedeutende Fortschritte zur Lösung der Saarfrage dürften jedoch in Paris nicht erzielt worden sein. Die Differenz zwischen den Forderungen der Franzosen und den möglichen Zugeständnissen Deutschlands war von Anfang an sehr groß und wird inzwischen kaum geringer geworden sein.

In deutschen Kreisen besteht zudem der Eindruck, daß die Franzosen bestrebt waren, sich die Hände frei zu halten. Sie haben so erreicht, daß die Schlusskonferenz in Lausanne beginnt, ohne daß Klarheit in der Saarfrage besteht. Es wäre nun zu wünschen, daß die deutsch-französischen Verhandlungen, wenn sie im Januar, wenige Tage nach der Eröffnung der Schlusskonferenz, wieder aufgenommen werden, weit lebhafter als bisher geführt würden.

## London dementiert. — Keine Sanktionsforderungen.

Die englische Regierung veröffentlicht eine kurze Erklärung zu den sensationellen Mitteilungen des französischen Journalisten Pertinac im „Echo de Paris“ und stellt darin fest, daß die Gerichte, der englische Schatzkanzler Snowden habe den Wunsch, Strafbestimmungen für den Fall der deutschen Zahlungsunfähigkeit in den Youngplan aufzunehmen, jeder Grundlage entbehren.

Es bleibt also dabei, daß Pertinac Snowden vorgeschoben hat, um die Sanktionsfrage nochmals aufzutapet zu bringen.

## Wieder Einfuhrüberschüß im November.

Im deutschen Ausfuhrhandel übertrifft nach den soeben veröffentlichten Ergebnissen im November wieder die Einfuhr. Während die Ausfuhr um rund 100 Millionen Mark auf 1153 Milliarden Mark zurückgegangen ist, ist die Einfuhr um 54,5 Millionen auf 1161 gestiegen; der Überschuß der Einfuhr über die Ausfuhr beträgt somit 8 Millionen Mark. Im Oktober war ein Ausfuhrüberschüß von 147 Millionen Mark zu verzeichnen. Die Zunahme der Einfuhr ist hauptsächlich auf die Steigerung der Rohstoffeinfuhr, der Rückgang der Ausfuhr dagegen auf die Abschöpfung der Feertigwarenausfuhr um 72 Millionen Mark zurückzuführen.

## Beamtenrecht und Volksbegehren

Das Urteil des Staatsgerichtshofs. — Eintragungen und Stimmabgabe nicht strafbar.

Leipzig, 20. Dezember.

In dem Verfassungskreis um das Recht der Beamten, sich am Volksbegehren und am Volksentscheid zu beteiligen, hat der Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich auf die Klage der deutsch-nationalen Bandenfraktion in Preußen gegen das Land Preußen für Recht erkannt:

Die in Artikel 130 Absatz 2 der Reichsverfassung den Beamten gewährte Freiheit ihrer politischen Gesinnung umfaßt das Recht, sich bei einem zugelassenen Volksbegehren ohne Rücksicht auf dessen Inhalt einzutragen und beim Volksentscheid abzustimmen. Die weitergehenden Anträge werden abgewiesen.

Nach der Bekanntmachung des Urteils in der Frage der Beamteintragungen zum Volksbegehren gab der Vorsitzende des Staatsgerichtshofs Dr. Bumke, eine ausführliche Begründung des Urteils. Er befahlte darin zunächst das Vorliegen einer Verfassungskreisfall

innerhalb eines Landes und erklärte, die deutsch-nationalen Anträge seien nicht so auszufassen, als wenn sie den preußischen Ministerpräsidenten und die Minister für eine Verfassungsverlegung verantwortlich machen wollten. Reichsgerichtspräsident Dr. Bumke fuhr fort:

Die Durchführung des Volksbegehrens beruht auf Artikel 73 der Reichsverfassung. Ihrem Schuh dienen aber auch andere Bestimmungen der Reichsverfassung, insbesondere Artikel 130 Absatz 2. Er gewährte den Beamten die Freiheit ihrer politischen Meinung auch beim Volksbegehren. Er gilt für alle Beamten, auch für die preußischen.

Die in Artikel 130, Absatz 2, der Reichsverfassung den Beamten gewährte Freiheit, ihre politische Gesinnung zu äußern und zu betätigen findet allerdings ihre Schranken in den besonderen Pflichten, die den Beamten auf Grund ihres Amtes obliegen.

Bei der Frage, ob die politische Betätigung eines Beamten mit seinen besonderen Pflichten vereinbar ist, kommt es aber sehr wesentlich auf die Staatsrechtsbedeutung dieser Betätigung an. Die Einzeichnung in die Listen eines zugelassenen Volksbegehrens und die Abstimmung bei dem sich daran anschließenden Volksentscheid ist rechtlich nicht die Ausübung des Petitionsrechts im Sinne von Artikel 126 der Reichsverfassung, sondern sie ist Teilnahme an der Volksgefegegebung.

Diese Volksgefegegebung ist der unmittelbare Weg zur Verwirklichung des Hauptgrundzuges der Reichsverfassung: die Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie kann daher ebenso wie die Stimmabgabe bei den Reichstagswahlen keinen beamtenrechtlichen Bindungen unterliegen, vielmehr steht die Teilnahme am Volksbegehren und Volksentscheid ohne Rücksicht auf seinen Inhalt allen Beamten frei.

Nun ist es allerdings richtig, daß das preußische Staatsministerium den ihm unterstellten Beamten die Teilnahme am Volksbegehren und Volksentscheid nicht verbietet hat. Die Schamtheit seiner Kundgebung liegt aber in den Beamten die Befürchtung anstößt, daß sie sich schon durch Einzeichnung in die Listen und durch bloße Stimmabgabe einer disziplinarischen Strafe aussetzen könnten. Dieser Zustand beeinträchtigt die durch Art. 130 der Reichsverfassung noch besonders geschützte Wahlfreiheit und steht daher mit den Grundsätzen der Reichsverfassung nicht im Einklang.

## Die Behandlung der Werbetätigkeiten.

Darüber hinaus allerdings gewährt die Reichsverfassung den Beamten seinen besonderen Schuh für ihre Teilnahme an der Volksgefegegebung. Jede Werbetätigkeit kann eine Verlegung der besonderen Beamtenpflichten enthalten und daher mit der Beamtenstellung unvereinbar sein. Insbesondere ist die Ansicht der Untergesetzgeberin unrichtig, daß nicht schon aus dem bloßen Inhalt eines zugelassenen Volksbegehrens gefolgt werden darf, daß das Eintragen dafür beamtenrechtlich unzulässig sei. Ob der Inhalt eines Volksbegehrens derart ist, daß die Beamten über Eintragung und Stimmabgabe hinaus an seiner Durchsetzung nicht mitwirken, darüber ist im Einzelfall vor den Disziplinargerichten zu entscheiden. Grundsätzlich unzulässig ist ein disziplinarisches Vorgehen auf diesem Grunde nicht.

## Rücktritt Hilferdings?

Neue Schwierigkeiten in der Kreditfrage. — Kanzlersprechung mit den Parteiführern.

Berlin, 19. Dezember.

Im Reichstag verlautete am Donnerstag von neuen Schwierigkeiten, die sich in der Frage des Überbrückungskredites ergeben. Gleichzeitig hörte man, daß die Stellung des Reichsfinanzministers Dr. Hilferding in verschiedenen Fraktionen als erschüttert angesehen werde, so daß ein Rücktritt des Ministers als wahrscheinlich angenommen werden könnte. Große Bedeutung fand eine Konferenz der Führer der Regierungsparteien mit dem Reichskanzler. Nach der Konferenz beim Reichskanzler erhielten die Unterhändler ihren Fraktionen Bericht.

## Panzertreuer A als Franzosenschiff.

Der Marineberichterstatter des „Daily Telegraph“ schreibt, Frankreich habe während der Vorbereitung über die Flottenkonferenz zum Ausdruck gebracht, es könne sich mit der Gleichstellung der italienischen mit der französischen Flotte auch deshalb nicht einverstanden erklären, weil Deutschland im Rahmen des Versailler Vertrages eine zwar kleine, dafür aber sehr starke Kriegsflotte bauen könne und bereits mit dem Bau begonnen habe. Der neue deutsche Panzerkreuzer A, dieses „Zaunkenschlachtschiff“, sei ein wahres Wunderwerk, mit dem sich kein Kreuzer der Welt messen könne. Der „Daily Telegraph“ bemerkte zu diesen Phantasien, es sei zu befürchten, daß Frankreich in London einfach jede Bindung mit dem Vereinten abbrechen werde, es müsse sich die Hände freihalten, weil es nicht wisse, wieviel weitere Wunderkreuzer Deutschland noch bauen werde.

## Beratung des Sofortprogramms.

Zwei Reichstagsitzungen am Donnerstag. — Beginn der Plenardebatte über das Zollgesetz.

Berlin, den 19. Dezember 1929.

Der Reichstag, der nach den letzten Dispositionen statt am Sonntag am Freitag die Weihnachtsferien beginnen will, hielt heute zwei Sitzungen ab, um aufzuwarten.

In der ersten Sitzung wurden die zur Durchführung des Sofort-Programms von den Regierungsparteien einge-